Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 17.05.2021
Antragsteller:Verwaltung
Ersteller: Frau Nejedly-Willig

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-116/2021**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	09.06.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	22.06.2021	

Titel:

Wahlen für die Mitglieder der Eigenbetriebskommission des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe: Stadtverordnete und wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, Mitglieder der Eigenbetriebskommission Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel zu wählen.

Es handelt sich um 6 Stadtverordnete und deren Stellvertreter, sowie 4 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen und deren Stellvertreter.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 5 der Eigenbetriebssatzung sechs Stadtverordnete und deren Vertreter sowie vier sachkundige Bürger und deren Vertreter für die Eigenbetriebskommission zu wählen.

Die Wahl der Stadtverordneten und deren Vertretern ist geheim und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen (§ 55 Abs. 1 und 3 HGO).

Die Wahl der wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen ist geheim und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen (§ 6 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz).

Vertreter und Vertreterinnen des Personalrates sind hier nicht zu wählen, dies liegt in der Obliegenheit des Personalrates. Sinngemäß gilt dies auch für den Magistrat.